

Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

**Stabsstelle Wirtschaftsförderung,
Tourismus, Kreisentwicklung,**
Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter: Dr. Manfred Felske-Zech
Telefon: 9390-1768
Fax: 9390-1684
E-Mail: manfred.felske-zech@lkgi.de
Gebäude: C Raum 117a

Sachstandsbericht „Gütezeichen Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“

Städte und Gemeinden, bzw. die Landkreise stehen in einem harten Wettbewerb um Investoren. Die Ansiedlung neuer Unternehmen und der Erhalt der Bestandsunternehmen sind zentrale Anliegen kommunaler Verwaltungen.

Mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ verpflichten sich die teilnehmenden Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber den mittelständischen Unternehmen zur Einhaltung von 14 Serviceversprechen:

- **Gewerbliche Bauvorhaben werden innerhalb von 40 Arbeitstagen bearbeitet**
- **Baugenehmigungen sind verlässlich**
- **Auftragsrechnungen von kleinen und mittelständischen Unternehmen werden innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt**
- **Flächenanfragen von Unternehmen werden innerhalb von 5 Arbeitstagen beantwortet**
- **Anträge auf Schwerlasttransporte werden rechtzeitig vor Transportbeginn beschieden**
- **Auf Anrufe und Emails wird innerhalb eines Arbeitstages reagiert**
- **Der Eingang von Anträgen und Anfragen wird innerhalb von 3 Arbeitstagen unter Nennung einer Ansprechperson bestätigt.**
- **Informationen zum Bearbeitungsverfahren von Anträgen von Unternehmen werden innerhalb von 7 Arbeitstagen gegeben**
- **Ein Verwaltungswegweiser gibt den Unternehmen eine Orientierung auf der Suche nach dem richtigen Ansprechpartner**
- **Wünscht der Unternehmer einen Besprechungstermin im Unternehmen, so wird ihm ein Termin in den kommenden 5 Arbeitstagen angeboten**
- **Beschwerden von Unternehmern werden innerhalb von 3 Arbeitstagen qualifiziert beantwortet.**

- **Die Verwaltung benannt einen Existenzgründer-Lotsen**
- **Die Zufriedenheit der Unternehmer mit der Verwaltung wird alle 2 Jahre bewertet**
- **Alle 2 Jahre werden Unternehmer zu einer Informationsveranstaltung und Austauschplattform eingeladen**

Zur Umsetzung der Serviceversprechen hat sich bereits eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des FD 12 gebildet.

Das RAL Gütezeichen wird nach erfolgreichem Auditierungsverfahren durch den TÜV-Nord vergeben. Die Reauditierung erfolgt alle zwei Jahre.

Für die Erstauditierung muss die Verwaltung eine halbjährige Praktizierung ihrer Serviceversprechen nachweisen. Für den Landkreis Gießen wird die Auditierung für das Frühjahr 2016 angestrebt.

Alle teilnehmenden Kommunalverwaltungen haben sich zur Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen zusammengeschlossen. Diese zählt derzeit 40 Mitglieder.